



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Art. 12 - 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Familien-gerichtshilfe verarbeitet personenbezogene Daten in folgendem Zusammenhang:

Familien erhalten Beratung und Unterstützung zur Gestaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge nach Trennung und Scheidung, zu ihrer Erziehungsverantwortung und zur Ausgestaltung des Umgangs, bei der Regelung des Umgangs unter Begleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie in familiengerichtlichen Verfahren.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 20-0
Telefax: 03546 20-1256
E-Mail: post@dahme-spreewald.de

Verantwortlicher Fachbereich:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fachbereich Familiengerichtshilfe
Beethovenweg 14
15907 Lübben (Spreewald)
jugendamt@dahme-spreewald.de

Datenschutzbeauftragter:

Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)
E-Mail: datenschutz@dahme-spreewald.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet:

- formlose Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit Partnerschaftskonflikten, Trennung und Scheidung nach §§ 17, 18 SGB VIII
- Beratung Minderjähriger nach § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII
- Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII
- Mitwirkung vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Prüfung, Gewährung, Durchführung oder Ablehnung innerhalb eines Antragsverfahrens

Werden für das Amt für Kinder, Jugend und Familie freie Träger der Jugendhilfe, Einrichtungen oder Dienste tätig, so ist über vertragliche Vereinbarungen sichergestellt, dass auch diese den Schutz der Sozialdaten beachten und einhalten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit § 35 SGB I sowie §§ 67 bis 85 SGB X.

3. Datenerhebung bei Dritten

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nur bei der betroffenen Person erhoben.



Ergänzende Informationen von Dritten (z.B. Kindergarten, Schule, Ärzte u.a.) die zur Gewährung einer oben genannten Hilfe notwendig sind, werden nur mit einer zusätzlichen Einwilligung / Schweigepflichtentbindung eingeholt.

Falls darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei weiteren Dritten erhoben werden, wird die betroffene Person gemäß Art. 14 DSGVO einschließlich Quellenangabe informiert.

4. Erforderlichkeit bzw. Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich, um die Voraussetzungen - einschließlich der Prüfung der zu gewährenden Hilfe nach Notwendigkeit und Geeignetheit - für die von Ihnen beantragte Leistung feststellen und erfüllen zu können. Dies gilt auch in den Fällen, in denen Kostenbeiträge erhoben werden bzw. Leistungen zu erstatten sind.

5. Empfänger oder Empfängerkategorien der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der Aufgaben und im Bedarfsfall an die zuständigen Querschnitts- und Fachämter des Landkreises Dahme-Spreewald sowie an folgende Stellen übermittelt (Auflistung nachfolgend).

- an einen Leistungserbringer der Jugendhilfemaßnahme
- Familiengerichte, Oberlandesgerichte, Verwaltungsgerichte
- ggf. an eine/-n ausgewählte/-n Begutachtungsstelle

Es werden keine personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der EU übermittelt.

6. Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zuge der Verarbeitung erfolgt keine personenbezogene Entscheidungsfindung (Profiling).

7. Speicherfristen und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Archivordnung des Landes Brandenburg für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Frist zur Löschung personenbezogener Daten: 2 Jahre bei Beratung, 10 Jahre bei Hilfen und Gerichtsverfahren

Grundlage für die Löschfrist: Aktenplan des Landkreises Dahme-Spreewald

8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 7, 15 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Widerruf. Diese Betroffenenrechte können beim unter Punkt 1 benannten verantwortlichen Fachbereich geltend gemacht werden.

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte/r für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow



Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
Internet: www.lda.brandenburg.de

9. Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch den Verantwortlichen eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde (siehe Punkt 8). Birgt die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person, benachrichtigt der Verantwortliche die betroffene Person darüber.

10. Information nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)

Verarbeitet der unter Punkt 1 benannte Verantwortliche personenbezogene Daten zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, so richtet sich diese nach den Vorschriften des Teils 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; vgl. Art 2 Abs. 2 Buchstabe d DSGVO, § 46 Abs. 1 OWiG, § 500 Abs. 2 StPO).

Die Rechte der betroffenen Person auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung bestehen gemäß § 57 - 59 BDSG. Das Beschwerderecht bestehen analog Punkt 8, sind jedoch in diesen Fällen zu richten an:

Bundesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0